

Infoblatt Delegiertenversammlung / Delegierte

Die Delegiertenversammlung im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit:

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Die Mitglieder der HDH wählen ihre Delegiertenversammlung alle fünf Jahre. Sie setzt sich aus 10 Mitgliedern aus ganz Deutschland zusammen.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

Senden Sie bitte an
service@sterbegeld-hdh.de

- Einverständniserklärung zur Datenverwendung auf dem Stimmzettel und auf sonstigen Wahlunterlagen inklusive Internetveröffentlichung
- Ein Porträtfoto von Ihnen.

Ihre Aufwandsentschädigung als Delegierte/r der HDH:

Ihr Kostenersatz erfolgt gemäß der geltenden Reisekostenordnung der HDH.

Verpflegungsgeld-Pauschale pro Tag 50,00 Euro
Sitzungsgeld pro Tag 150,00 Euro

Zusatzbemerkungen:

Für Sitzungstage werden die vollen Tagessätze (Sitzungs- und Verpflegungsgeld), für reine Reisetage werden jeweils die halben Tagessätze (Sitzungs- und Verpflegungsgeld) verrechnet.

Übernachungskosten

Für jede nach den Gesamtumständen einschließlich der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbare Übernachtung in Zusammenhang mit der Sitzungsteilnahme wird ein Pauschbetrag von 25,00 Euro bezahlt.

Reicht der vorgenannte Pauschbetrag nicht aus, so kann Erstattung nach vorgelegten Belegen erfolgen. Als oberer Richtwert für Übernachtungskosten gilt ein Betrag von 150,00 Euro pro Nacht.

Fahrtkosten

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die nachgewiesenen Kosten vergütet. Bei Bahnfahrten werden die Kosten der 1. Klasse (einschließlich Zuschläge und Platzkarten) erstattet. Bei Benutzung des eigenen PKW wird ein Kilometergeld von 0,40 Euro pro gefahrenem Kilometer erstattet.

Sonstige Auslagen

Kosten für Taxi, öffentliche Nahverkehrsmittel, Parkgebühren u. ä. werden in nachgewiesener Höhe erstattet.

Bei welchen Anlässen Sie als Delegierte/r der HDH aktiv werden:

In der Regel nehmen Sie einmal jährlich an der ordentlichen Delegiertenversammlung in München teil. Die Unterlagen über den Jahresabschluss und Beschlussvorlagen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Termin der jährlichen Sitzung zur Einsicht und Vorbereitung.

Zu besonderen Anlässen – wie zuletzt der Verschmelzung mit der Vorsorgeversicherung Nürnberg VaG – kann es zudem Termine für außerordentliche Delegiertenversammlungen geben. Dies ist allerdings selten.

Sie erhalten das Protokoll der jeweiligen Sitzung zur Durchsicht.

Sollten anstehende Beschlüsse die Zustimmung der Mitglieder der Delegiertenversammlung erfordern, besteht auch die Möglichkeit, dass Sie vom Vorstand im Einzelfall im Umlaufverfahren mit dem betreffenden Anlass konfrontiert werden. Insoweit sind Sie während Ihrer Tätigkeit als Delegierter für die Personen des Tagesgeschäfts ansprechbar, beziehungsweise erreichbar.